

Fachdienstleiterin Dagmar Röben-Guhr erläutert, dass seit rund 10 Jahren Eltern für das Mittagessen ihrer Kinder 30,00 € pro Monat in der Krippe und 37,50 € im Kindergarten zahlen. Ziel der Samtgemeinde ist unter anderem, eine einheitliche Regelung für alle Kitas in der Samtgemeinde Bersenbrück zu erreichen. Als Berechnungsgrundlage wurden die sechs kommunalen Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Bersenbrück für die Kosten der Mittagsverpflegung herangezogen.

Die Ermittlung der Kosten für die Mittagungsverpflegung in den kommunalen Kindertagesstätten hat ergeben, dass pro Kind und Monat Kosten in Höhe von 51,00 € entstehen. Bei der Kostenermittlung sind Kosten für Investitionen sowie die unterschiedlichen Tarifstrukturen der Mitarbeiter unberücksichtigt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Kosten für das Mittagessen in den Kindergärten in drei Stufen anzuheben. Ab 01.08 sollen die Kosten auf 45,00 €, ab 01.08.2020 auf 47,50 € und in zwei Jahren schließlich auf 50,00 € steigen. Für ein Mittagessen in der Krippe sollen die Gebühren zum 01. August 2019 von 30,00 € auf 35,00 € steigen. Dieser Betrag soll in den kommenden Jahren nicht erhöht werden.

Die vorgesehene Regelung wurde vom Kindergartenbeirat vorgeschlagen und wird mitgetragen.

Weiterhin teilt Dagmar Röben-Guhr mit, dass aktuell eine Gebührenerhöhung für den Besuch einer Krippe nicht vorgeschlagen wird. Zum nächsten Kindergartenjahr 2020/21 könnte eine Erhöhung der Gebühr in Betracht gezogen werden.

Der Ausschuss vertritt die Auffassung, dass die Erhöhung angemessen und mit den Stufen auch für die Erziehungsberechtigten tragbar ist. Aufgrund der insgesamt hohen Kosten für die Samtgemeinde Bersenbrück für den Bereich der Krippen und Kindertagesstätten sollte versucht werden annähernd eine Kostendeckung für das Mittagessen zu erreichen.

Der Ausschuss empfiehlt abschließend einstimmig: